

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.06.2023

SR/BerVoSr/483/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.06.2023	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az:

Feststellung des dienstältesten Mitglieds der neuen Stadtvertretung und Übergabe der Sitzungsleitung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.06.2023

Koop, Axel am 01.06.2023

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) änderte die Vorschriften für die Leitung der Wahl der jeweiligen Vorsitzenden in der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl.

Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) leitet die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten in der ersten Sitzung nach Beginn der Wahlzeit nunmehr das am längsten ununterbrochen der Stadtvertretung angehörende Mitglied, das hierzu bereit ist. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtvertretung leitet das älteste Mitglied die Wahl.

Somit obliegt dem dienstältesten Mitglied die Leitung der Wahl der oder des Vorsitzenden und nicht wie bisher dem lebensältesten Mitglied. Ist das dienstälteste Mitglied nicht bereit, die Leitung der Wahl zu übernehmen, so steht es dem nächst dienstältesten Mitglied zu, das zur Übernahme bereit ist. Bei gleichem Dienstalter ist das höhere Lebensalter entscheidend.

Nach der hiesigen Datenlage ist Herr Heinz Suhr seit 2003 Mitglied der Stadtvertretung und damit das dienstälteste Mitglied der neuen Stadtvertretung.